

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15
Anlage-Nr. : 22



Seite 1 von 3

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635
Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø56,6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 75635
Radausführung : Lk 114,3
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe maisgelb, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø56,6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.;
199 Chongchon - Dong / Südkorea
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurweitenerhöhung : bis zu 24 mm

Typ: KLAV			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100	Leganza, V100, K70	205/50R16-86 205/55R16-91 A01)R08) 225/50R16-92 A01)K15)	A02) bis A10)

e4*96/27*0020*06

970/920

5/114,3/56,5

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø56,6

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø56,6

R08) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei Flankenbreiten der Bereifung von bis zu 225 mm gegeben, wie z. B. bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen:

Hersteller**Typ**

Dunlop

SP Sport D40, SP 8000

Bridgestone

RE71

Goodyear

Eagle NCT 55

Yokohama

A-008 P

Continental

Conti Sport Contact, CV/CZ91, Aqua Contact

Uniroyal

rallye RTT-2, rallye 440

Semperit

Direction M 800

Michelin

XGT-V, MXX

Werden andere, breitere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten umzulegen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage 22 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15